



Finanzmanagement - 10 -
Steuerungsdienst
Az.: 10 54 0202
Datum: 03.01.2005
Sachbearbeiter/in: Wiegert, Jürgen

Vorlagenart	Vorlagennummer
Beschluss- vorlage	2005/001
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bekanntgabe der Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 1.892.000 Euro aus der Kreditermächtigung 2004

Status	Sitzungsdatum	Gremium
---------------	----------------------	----------------

N		Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und Verwaltungsreform
N		Kreisausschuss
Ö		Kreistag

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Aufnahme des Darlehens von der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 1.892.000 Euro zu den in der Vorlage dargestellten Konditionen zur Kenntnis.

Sachlage:

Mit Beschluss des Kreistages vom 24.05.2004 wurde der Landrat ermächtigt, entsprechend der Haushaltssatzung 2004 3.784.800 Euro bei dem Kreditinstitut aufzunehmen, das zum Zeitpunkt der notwendig werdenden Darlehensaufnahme das günstigste Angebot unterbreitet.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Kreisausschuss und den Kreistag unverzüglich über den Abschluss des Darlehensvertrages zu unterrichten.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat im Rahmen des Konzeptes der Bundesregierung zur Stärkung der Binnennachfrage ein Infrastrukturprogramm Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ aufgelegt. Danach haben Kommunen die Möglichkeit, zinsvergünstigte Förderkredite für kommunale Investitionen zu erhalten. Gefördert werden u. a. Investitionen für Schulen und Straßenbau.

Der Landkreis hat – wie bereits in 2003 – einen entsprechenden Förderkredit in maximaler Höhe (50 % der in 2004 veranschlagten Kreditsumme) beantragt und bewilligt bekommen. Da der Landkreis Lüneburg im Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ liegt, wird der Zinssatz in den ersten drei Jahren der Laufzeit durch Bundeszuschüsse zusätzlich reduziert.

Die Konditionen des Darlehens stellen sich insgesamt folgendermaßen dar:

Kreditbetrag: 1.892.000 Euro
Zinsbindung: bis zum 15.02.2025
Zinssätze: 0,60 % im 1. und 2. Jahr
 1,60 % im 3. Jahr
 4,00 % im 4. Jahr
Tilgung: 5 tilgungsfreie Anlaufjahre
 anschl. in 50 gleich hohen Halbjahresraten von 37.840 Euro
 (4 % p. a.)

Durch die Zinssubvention in den ersten drei Jahren der Laufzeit ergibt sich für den Landkreis eine Zinersparnis von rd. 191.000 Euro.